

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 37.

Kronstadt, 7. Mai.

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 6. Mai. Gestern haben wir das erstemal die Wohlthat der neuen Posteinrichtung empfunden und schon Nachrichten aus Wien vom 28. April am 5. Mai früh Morgens erhalten — also in kaum 7 Tagen. Ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge wird auch die unmittelbare Postverbindung zwischen hier und Bukarest recht bald ins Leben treten und nicht nur von hieraus die Briefe nach dem Lömbscher Passe befördert, sondern auch dort ein Brieffaamlungskasten aufgestellt werden. Für Bukarest und Kronstadt und die dasigen Handelsverbindungen ist dies ein lang gefühltes Bedürfnis. Die Errichtung dieser direkten Postverbindung wird aber dann erst ihre Früchte tragen, wenn die so sinnreich und zweckmäßig projectirte Fahrstraße über den Predial vollendet sein wird, wodurch natürlich die Personen- und Waaren-Frequenz nach bisher noch ungeahnten Verhältnissen und dem zur Folge auch die Blüthe unserer Stadt zunehmen muß, indem dann zwischen Bukarest und Kronstadt sicher eine Eilfahrt errichtet werden wird, die sich mit der Franz Körnerischen zwischen Kronstadt und Hermannstadt u. s. w. in Verbindung setzen oder von der k. k. Mallepost Gebrauch machen kann. Wird nun die Eilfahrt, was zu vermuthen steht, nach denselben Grundsätzen eingerichtet wie die Körnerische von hier nach Hermannstadt, so läßt sie für die Beförderung der Passagiere das Beste hoffen, denn der Körner'sche Eilwagen legt die 18 deutsche Postmeilen von hier bis Hermannstadt regelmäßig in 15½ Stunden zurück, und würde noch 1 und eine halbe Stunde weniger brauchen, wenn auch in Bladeny angespannt, auf einer Wechselstation gepeist, der Weg über den Zeidner Berg gemacht würde und die bis auf den Grund schon ausgefahrne Straße zwischen Szombafalva und Utscha nicht in gar so miserabeln Zustände wäre. Schnelle Postverbindungen nach den Hauptstapelpätzen des Handels und der Industrie, und gute Straßen mit zweckmäßigen Beförderungsmitteln sind Seele und Pulsadern eines jeden Landes, und besonders eines solchen, wo die Errichtung von Eisenbahnen nur noch zu den utopischen Wünschen gehören. — Seit

der Kälte des ersten Mai ist wieder etwas Frühlingswetter eingetreten.

Ungarn.

(Eingefandt.) Die Pester Zeit. vom 5. d. M. enthält einen kleinen Aufsatz über die, in den banater Bergwerken sehnlichst erwarteten böhmischen Hände. Gleichzeitig meldet das Lemeswarer Wochenblatt die Wanderung slowakischer Familien durch Lemeswar: aufzuzuchen neue Sitze; — die Kronstädter siebenbürger Zeitung spricht von dem übergroßen *) Zufließen schwäbischer Einwanderer durch Ungarn nach Siebenbürgens Sachsenland gebracht, durch den wackern, thatkräftigen, echt patriotischen Pfarrer Roth, und die allgemeine Zeitung zeigt das fortwährende Ausrüsten von Schiffen in Ulm an, für die einen neuen Zug einschlagenden Würtemberger aus ihrem menschenfruchtbaren und daher — *parceque la misere et les pommes de terre engendrent* — brotarmen Lande, statt, wie bisher, über den großen Ocean, nun auf dem großen Strome, den, höchst possirlicher Weise, bald die Deutschen, bald die Magyaren den ihrigen nennen, den aber unter diesen Streitenden zuletzt noch ein Dritter hat.

So oft ich so etwas lese, gibts mir immer einen Stich, und ich seufze: Ach kämen sie nur hieher! Seien sie nun germanische, magyarische, slavische oder bastardirte Zungen, wenn's nur gute Arbeiter sind. Das Hestilap — Industrie-Zeitung — vom 3. d. M. rath, die nach der Moldau verschlagenen, erst kürzlich entdeckten Magyaren herbeizuführen. J! wenn es, ein zweiter Roth, sich die dankenswerthe Mühe gäbe, sie zu bringen, wir würden sie schon fördern mit gutem Verdienst, aber auch gute Arbeit fordern. Doch Reden ist so viel leichter als Handeln! — Wir haben jetzt im Banate fremde Arbeitshände, die wir — das Paar — mit 90 fl. Conv. Mze. monatlich zahlen. Da würden nach solchem Heidengelde, zweifelsohne, manche verschlagene magyarische Hände aus der Moldau sich strecken, wohl auch aus dem Haupt-Magyarischen-Reiche Ungarn. Ob sie aber auch so tüchtig wären, wie jene gelenken Deutschen: nicht nur schnell die schwierigsten Aufgaben der praktischen Mechanik zu lösen, zu des Landes Ungarn Nutz und

*) In welcher Nummer?

D. R.

Frommen, sondern auch in kürzester Zeit durch die Allmacht des Beispiels, unter den Eingebornen gewandte Meister heranzubilden — das ist die Frage. Es war eine Zeit, sie ist kaum vorüber, wo man glaubte, nur Engländern Maschinen anvertrauen zu können, man rief sie in's Land, die Spießbürger sperrten die Mäuler auf über die Pfund Sterlinge, in blanken Zwanzigern, und harten Thalern ausbezahlt, die sie aus dem theuern Vaterlande schleppten; aber Glück auf Deutschland! daß es sie ziehen lassen konnte, daß Deutschland sie nun entrathen kann. Jetzt ruft man vom südlichsten Winkel Ungarns, Sachsen und Baiern herein, zahlt sie gut, in der sicherlich nicht getäuschten Erwartung: es werde sie auch Ungarn in kurzer Zeit entrathen können, das ist, sie werden die in Ungarn gebornen Deutschen, Illyrier, Magyaren, Slovaken und Walachen — ordo alphabeticus — wie sie eben bei der Hand sind, unterrichten. Und dies nach dem ewigen Kreislauf der Dinge: Kultur ging einst aus vom Orient, und jetzt bringt sie der Abend wieder.

Man braucht hier im Montan-Banate nicht nur 160 Familien, wie der Erdoly Hirado berichtet, sondern über Tausend. Man ist in der glücklichen Lage, Zuwandernden Folgendes bieten zu können. Vor allem eine gesunde Luft, treffliches Wasser, eine mäßige Gebirgsgegend, daher gar keine decimirende Akklimatisirung erst Noth thut. — Man bietet ihnen Befreiung vom Militärdienste, so wie von allen Steuern und Lasten von welsch immer Namen. Man bietet ihnen umsonst Kirche und Schule. Man gibt ihnen umsonst freundlich gelegene, geräumige Hausstellen in schönen regelmäßigen Gassen mitsammt Gärten, Grundstücken, Wiesen und Weiden. Bau- und Brennholz beziehen sie frei aus dem nahen schönen Walde. Freie Märkte werden vor ihren Schwellen gehalten. Unverzinsliche Vorschüsse zum Hausbaue gereicht. Ein uraltes Institut — viel älter als alle Lebensversicherungs-Anstalten, und das ganze Aktienwesen und Unwesen — die Bruderslade öffnet sich ihnen, woraus sie ärztliche Hilfe, genügenden Unterhalt im Alter und Gebrechlichkeit für sich, ihre Witwen und Waisen ziehen. Sie erhalten Weizen zu stets gleichem Preise, dem der mittlern Gesehung, 1 fl. 24 kr. der Mese, bei großer Wohlfeilheit aller übrigen Lebensmittel. — Endlich bei mäßiger Anstrengung mittlerer Kräfte, bei dem leichtesten gesunden Grubenbetriebe, dem auf Steinkohlen, bei allen Zweigen des Eisenhüttenwesens, im Holzschlage, beim Straßenbau, Bauwesen u. c. einen monatlichen freien, durch Anstrengung noch zu erhöhenden Verdienst pr. Mann von 10 fl. Conv. Mze. Rechnet man alle diese Benefizien zusammen, so ergibt sich ein Werth von jährlichen reinen 200 fl. C. M. Nun frage ich: wo sind die Grundherrn, die im Ungar-Reiche so viel einem zuwandernden Landbauer bieten mögen, und wohl berücksichtigt, in so gleichen, regelmäßigen, von allen Elementen und Konjunkturen unabhängigen Raten gewähren können?

Sie sind uns also willkommen diese arbeitslustigen Leute; wir hören nicht auf ihre Zunge, sehen nur auf

ihrer Hände Arbeit. Sie seien uns begrüßt im Interesse des Staates, der Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes, der Humanität. Glück auf!

Bergwerk Drawiza im Banat, am 12. April 1846.

Freiherr v. Manssonet-Billez,
Oberleiter des königl. Gruben- und Eisenhüttenwesens im Banate.

W i e n .

Die Lemberger Zeitungen vom 21. April enthalten das nachstehende Allerhöchste Patent:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol u. c. u. c.

Durch die in den ersten Monaten dieses Jahres in Unserem Königreiche Galizien stattgehabten Ereignisse haben sich unterthänige Gemeinden und Besitzer unterthäniger Gründe zur Widerseßlichkeit und zur Weigerung der ihnen gegen ihre Obrigkeiten gesetzlich obliegenden Leistungen an Frohnen und Siebigkeiten verhalten lassen.

Indem Wir die Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche die unterthänigen Klassen während der obgedachten schmerzlichen Ereignisse für Unsere Person und unsere Regierung bewährt haben, anerkennen, erwarten Wir von ihrem treuen Sinne und von ihrer Ordnungsliebe, daß sie sich jeder Widerseßlichkeit gegen die das Eigenthum schützenden Gesetze, und jeder Verweigerung in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen enthalten werden.

So wie es zu den vorzüglichsten Bemühungen Unserer landesväterlichen Sorgfalt gehört, die Rechte Unserer Unterthanen zu schützen, Bedrückungen und ungebührliche Forderungen von selbst entfernt zu halten, und Anordnungen zur Beförderung ihres Wohlstandes zu treffen, eben so erkennen Wir Uns die Pflicht, und sind Wir auch fest entschlossen, Gewaltthätigkeiten, oder die Verweigerung solcher Leistungen, welche sich auf bestehende Rechte gründen, nicht zu dulden, und sie mit der ganzen Strenge der Gesetze zu ahnden.

Wir überlassen Uns sonach der Zuversicht, daß die Unterthanen mit Ruhe und Vertrauen der Anordnungen gewärtig sein werden, welche Unsere landesväterliche Sorge für das allgemeine Wohl Uns an die Hand geben wird.

In Folge dessen finden Wir schon dormalen Nachstehendes festzusetzen:

1. Die in dem Patente vom 16. Junius 1786 unter der Benennung der weiten Fuhren ausgedrückten Frohneleistungen haben von nun an aufzuhören.

2. Die durch die Verordnung vom 9. August 1786 den Dominien gegen Vergütung zugestandenen Aushilfsstage während der Heumahd und der Körnersehung dürfen nicht mehr von den Unterthanen gefordert werden;
3. Wenn Unterthanen sich durch eine Forderung ihrer Herrschaft beschwert glauben, so können sie sich mit ihrer Beschwerde unmittelbar an das vorge setzte Kreisamt, oder an die dazu bestellte landesfürstliche Behörde wenden, ohne die Klage vorerst bei der Grundobrigkeit vorbringen zu müssen.

Die Kreisämter und die bestellten landesfürstlichen Behörden sind verpflichtet, derlei Beschwerden unmittelbar und sogleich in eigne Verhandlung zu nehmen.

Wir befehlen allen Behörden, Dominien und Unterthanen, sich nach diesen Vorschriften zu benehmen, und die Befolgung derselben streng zu überwachen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien den 13. April im Eintausend achthundert und sechsundvierzigsten, Unserer Reiche im eilften Jahre.

Ferdinand.

Karl Graf v. Czajkhi,
Oberster-Kanzler.

Franz Freih. v. Pillersdorf,
Hof-Kanzler.

Joh. Freih. Articzka v. Faden,
Vize-Kanzler.

Nach Sr. k. k. Arost. Majestät
eigenem Befehle:

Wenzel Ritter v. Zaleski,
k. k. Hofrath.

Ausland.

Moldau.

* Galaß, 19. April. Die zwischen den europäischen Staaten und der ottomanischen Pforte geschlossenen Traktate sichern allen fremden Gesandtschaften und den in den verschiedenen Städten des Landes aufgestellten General-Konsuln, Konsuln, Vize-Konsuln und Konsular-Agenten die Unverletzbarkeit des Konsular-Privilegs. Eben so stehen nicht nur die Chefs dieser Ämter und ihre Beamten, sondern auch ihre Dienerschaft, und mag letztere auch aus türkischen Unterthanen bestehen, unter dem Schutze des Völkerrechtes, d. i. selbe dürfen von der Lokal-Regierung in keinem Falle (außer bei auf der That entdecktem Morde, Fälschmünzerei oder Harems-Verletzung außerhalb des Konsulats-Gebäudes, innerhalb desselben aber niemals durch die Lokal-Behörden arretirt werden. Jede vorkommende Uebertretung jenes Rechtes ist eine Insulte für den Passen des betreffenden Konsulates. Dester schon gab die Uebertretung dieses Gesetzes durch osmanische Be-

hörden Anlaß zu unangenehmen Kollisionen, bei denen aber die hohe Pforte stets bereit war, eine eklatante Genugthuung zu geben. Nicht so ist es in den beiden Donau-Fürstenthümern Moldau und Walachei, die gestützt auf das Protektorat einer nordischen Macht, sich mehr als Vasallen-Länder dieser Macht, als wie als Theile des osmanischen Reiches betrachten, obwohl sie doch unbestreitbare Theile desselben sind, indem die Hospodare, obschon von dem Volke laut alten in neuerer Zeit bestätigten Vorrechten erwählt, ihre legitime Investitur dennoch nur von dem Größeren erhalten können.

Dieses als Kommentar dessen, was ich hier zu erzählen habe. Wie es ihnen bekannt sein wird, so wurde im Herbst 1844 das früher hier bestandene königl. preuß. Vize-Konsulat zu einem Konsulate erhoben, und zu dessen Chef der königl. geheime Hofrath Hr. Bedeke ernannt. Als derselbe im Juli 1845 nach Berlin wieder abreiste, so übernahm dessen Kanzler, Herr Wilhelm-Bifenbach die Leitung der Konsulats-Geschäfte, und Sie werden sich noch zu entsinnen wissen, mit welchem aufrichtigen Eifer derselbe im Herbst v. J. die Regulirung der preussischen Unterthans-Verhältnisse unternahm. Die gerechte Strenge welche hierin Herr Wilhelm-Bifenbach an den Tag legte, brachte dem moldauischen Gouvernement eine bedeutende Menge Steuerpflichtiger zu. Daß diese strenge Gewissenhaftigkeit auch Seitens der höchsten Landesbehörden gewürdigt wurde, beweist das hier folgende an den genannten Herrn Konsulats-Verweser vom moldauischen Staats-Sekretariate unterm 20. Sept. a. St. v. J., Zahl 2175, gerichtete dienstliche Dankschreiben, als:

»Das Staats-Sekretariat hat die Note, Zahl 562, des löbl. Konsulats mit der Liste der des preussischen Schutzes entlassenen 127 Individuen*) erhalten, und der Unterzeichnete daraus mit vielem Vergnügen die ergriffenen Maßregeln ersehen, welche vollständig mit dem früher dem Staats-Sekretariate gegebenen Versprechen übereinstimmend sind.«

»Der Unterzeichnete, der die mannigfaltigen frühern unangenehmen Korrespondenzen vor Augen hat, freut sich, daß das löbl. Konsulat in Entsprechung des in mehrfachen Gelegenheiten von der Landes-Regierung ausgesprochenen Wunsches von selbst die Nothwendigkeit der Regulirung von Verhältnissen erkannte, die früher nur immer der Gegenstand von Mißhelligkeiten gewesen sind.«

»Veranlaßt durch den von dem löbl. Konsulate gegebenen Beweis des Wunsches der Wiederherstellung der ordnungsmäßigen in früherer Zeit dadurch getrühten Verhältnisse, daß die preussische Protektion an dazu nicht berechtigte Individuen ertheilt wurde: steht sich der Unterzeichnete in der angenehmen Lage, dem löbl. Konsulate Seitens der Landes-Regierung die vollkommenste Zufriedenheit mit der Versicherung auszusprechen, daß dieselbe nie ermangeln wird, dem löbl. Konsulate

*) Die Zahl jener ausgestoßenen Sudetten belief sich späterhin bis über 150.

jederzeit, so oft sich die Gelegenheit dazu darbietet, Be-
weise der Freundschaft und des guten Einverständnisses
zu geben. — Gleichfalls wird das Staats-Sekretariat
nicht ermangeln, das Gehörige zu veranlassen, um damit
die wahren unter der Protektion des löbl. Konsulats
gebliebenen preuß. Unterthanen sich ohne Störung der
durch die Traktate festgesetzten Gerechtfame erfreuen.»

(Gezeichnet) N. Mavrocordato, m. p.
Staatssekretär.

Direktors-Stellvertreter:

Baldovich m. p.

Tisch-Chef:

A. Sigghanu m. p.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 17. April. (Attentat auf das Leben
des Königs.) Man scheint heute früh in allen Mini-
sterien überzeugt, daß das Attentat vom 16. April kein
politisches Motiv hat. Lecomte, ein als gewalthätig
und äußerst reizbar bekannter Mann, wurde vor einigen
Jahren wegen Mißverhaltens seines Dienstes in Fon-
tainebleau entlassen; er soll längst geäußert haben, er
werde sich dafür rächen. Er ist ein guter Schütze und
war mit 6000 Franken angestellt. Die Minister haben
Kabinettsrath gehalten und sind darauf nach Fontaine-
bleau abgegangen, dem König Glück zu wünschen zu
der wunderbaren Rettung. Se. Majestät wird mit den
Ministern nach Paris zurückkommen. Mehrere der frem-
den Botschafter haben sich gleichfalls nach Fontainebleau
begeben. Lecomte wird heute unter sicherer Eskorte von
Fontainebleau nach Paris gebracht und kommt in's Ge-
fängniß des Palastes Luxemburg. Der Prozeß gegen
ihn wird dem Pairsgerichtshof übertragen werden. Bei
Eröffnung der Sitzung in der Deputirtenkammer zeigte
der Präsident Sauzet das Attentat an. Die Kammer
hat beschlossen, daß sich die sämmtlichen Mitglieder am
18. in die Tuilerien begeben sollen, dem Könige ihre
Theilnahme zu bezeigen.

Ueber die Ausführung dieses Attentats erfahren
wir noch folgendes Nähere: Lecomte hatte sich außer der
Ringmauer des Parkes und an dieselbe gestützt, auf
einem zu diesem Zwecke gesammelten Haufen Heilig nur
drei Schritte vom königlichen Wagen aufgestellt. Die
Rettung der in letztern befindlichen Personen ist um so
mehr wunderbarer, als der Thäter, ein Forstmann, als
vortrefflicher Schütze bekannt ist. Kaum wurde der
Schuß gehört, als ein Reiter aus dem Gefolge des Kö-
nigs auf die Mauer zustürzte, von seinem Pferde über
dieselbe stieg, und dem stehenden Lecomte zu Fuß nach-
setzte, ihn erzielte und nach verzweifeltm Ringen zu Bo-
den warf, wo er ihn festhielt, bis die von den äußern
Mauern indeß herbeigeeilten Wachen nach etwa zwanzig
Minuten eintrafen und sich seiner bemächtigten. Hr.
v. Montalivet, der Intendant der Zivilliste, saß an dem

gewohnten Plage des Königs. Auf ihn war der Pfropf
gefallen. Die Selbstbeherrschung Louis Philipp's ver-
längnete sich auch in diesem kritischen Augenblicke nicht.
Er war es, welcher der allgemeinen Bestürzung und
Berlegenheit im Wagen ein Ende machte durch die
Worte: »Wir wollten ja nach dem Schlosse. Nur zuge-
fahren!« — Seit der Juli-Revolution ist Dies das
achte Attentat auf die Person des Königs. Die vorigen
waren die von Bergeron, Fieschi, Alibaud, Reunier,
Darmes, Hubert und Quenisset. Die Nachricht wurde
diesen Morgen durch den Telegraphen nach allen De-
partements befördert.

Belgien.

Brüssel, 18. April. Aus den zahlreichen Ver-
hören der Personen, welche bei der aufrührerischen Pro-
klamation Labiau's, dem Verfasser, des in unserem
vorigen Blatte erwähnten Aufrufs, theilhaftig sind,
geht hervor, daß der Verbündeten ziemlich viele
waren und der Hauptplan dahin ging, die Hauptstadt
von Gent und andern Orten aus zu überfallen, sich der
Armee, der Zeughäuser, Staatskassen etc. zu bemächtigen,
und eine Art agrarische Gesetzgebung zu erlassen. Man
sieht also — eine Tyrannei ganz à la Babeuf! Auf
das Bestimmteste läßt sich jedoch schon jetzt versichern, daß
die hiesigen Radikalen bei dieser wahnwitzigen Unter-
nehmung keineswegs theilhaftig, sondern einige von ihnen
sogar jetzt noch der Ansicht sind, die Polizei selbst habe
Labiau (in Gent) begünstigt und durch seinen Versuch
einen Feldzug gegen das politische Vereinsrecht begin-
nen wollen.

Inhalts hoher Subernal-Verordnung vom 21.
März l. J., G. Z. 3142 sind aus der römisch-katholischen
Kirche zu Neys gegen den Morgen des 28. Dezembers
v. J. nachstehende Gegenstände geraubt worden, als:

1. Ein Mutter-Gottesbild, woran eine Motivtafel in
Gestalt eines Fußes, aus 16löthigem Silber,
Perlen und andere Kleinodien befindlich waren;
das Bild selbst ist zwar aufgefunden worden, jedoch
werden die eben erwähnten Kleinodien vermißt.
2. Ein messingenes übersilbertes 1 Schuh langes Kru-
zifix oder Pastale.
3. Zwei schwere Messingleuchter von 1 Schuh Höhe.
4. Zwei silberplattirte etwas über 1 Schuh hohe Leuchter.
5. Eine Messingklingel und mehrere andere Kleinig-
keiten.

Welches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird, daß derjenige, welcher von diesen Ge-
genständen etwas entdecken sollte, davon alsogleich bei
der nächsten Behörde die Anzeige machen möge.

Kronstadt, den 29. April 1846.

Der Magistrat.

Ein Uhrmachergehilfe

findet in einem soliden Hause gute Kondition. Näheres
bei Johann Gött in Kronstadt.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.